

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:**

1. Arbeiterwohlfahrt

2. Katholische Gesamtkirchengemeinde

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.11.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuschüsse entsprechend der Begründung und den als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheiden.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Arbeiterwohlfahrt (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)
A 02	Bewilligungsbescheid katholische Gesamtkirchengemeinde (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 5	+	Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

- Die Außenanlage der AWO in der Mittermaierstraße muss komplett saniert werden. Beim ersten Antrag wurden die Kosten für die Vorbereitung und den Abbau der Spielgeräte nicht berücksichtigt.
- Die Abwasserleitung des Kindergartens St. Raphael war verstopft und musste dringend repariert werden, da der laufende Betrieb extrem eingeschränkt war. Bei der Besichtigung vor Ort stellte sich heraus, dass die Abwasserleitung größeren Schaden aufwies und eine Entfernung der Verstopfung nicht ohne Weiteres möglich war.

Folgende Maßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen stehen zur Entscheidung an:

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Arbeiterwohlfahrt	Mittermaierstraße	10.765 €
Kath. Gesamtkirchengemeinde	St. Raphael	17.794 €
	gesamt	28.559 €

Haushaltsmittel stehen im Finanz- bzw. Ergebnishaushalt zur Verfügung. Der Haushaltsansatz im Ergebnishaushalt wird voraussichtlich um ca. 5.000 € überschritten. Die fehlenden Mittel werden in Verwaltungszuständigkeit überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner